

**48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ –
Abwägung zum Vorentwurf**

Gemeinde Großefehn

**48. Änderung des Flächennutzungsplans
„Nahversorger Timmel“**

Berücksichtigung der Stellungnahmen

aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Stand: 31.07.2023

**48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ –
Abwägung zum Vorentwurf**

**48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ –
Abwägung zum Vorentwurf**

Übersicht über die vorliegenden Stellungnahmen

Nachfolgend werden die Inhalte der vorliegenden Stellungnahmen, soweit sie Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthalten, wiedergegeben und Vorschläge zur Berücksichtigung gemacht. Der Inhalt von Stellungnahmen ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken wird nicht wiedergegeben.

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ –
Abwägung zum Vorentwurf

Inhaltsverzeichnis

**STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER
FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**
6

1.	PLEdoc GmbH, Essen vom 06.04.2023	6
2.	Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden vom 09.05.2023	7
3.	Avacon Netz GmbH, Salzgitter vom 11.04.2023	8
4.	Gassco AS, Emden vom 11.04.2023.....	8
5.	Gasunie Deutschland GmbH, Hannover vom 11.04.2023	8
6.	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Bonn vom 12.04.2023	9
7.	Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Aurich vom 13.04.2023	9
8.	NLStBV, Luftverkehrsbehörde, Oldenburg vom 26.04.2023	10
9.	Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aurich vom 14.04.2023	10
10.	EWE Netz GmbH, Oldenburg vom 20.04.2023	11
11.	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover vom 11.04.2023 13	
12.	TenneT TSO GmbH, Bayreuth vom 21.04.2023	14
13.	Gascade Gastransport GmbH, Kassel vom 26.04.2023	14
14.	Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN), Katasteramt Aurich vom 26.04.2023.....	15
15.	hanseWasser Bremen GmbH, Bremen vom 28.04.2023	15
16.	Ostfriesische Landschaft vom 04.05.2023.....	16
17.	Landkreis Aurich vom 16.05.2023	16
	Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken	17
18.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF), Langen vom 10.05.2023	17
19.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück vom 05.05.2023	17
20.	Einzelhandelsverband (EHV) Ostfriesland, Emden vom 26.04.2023.....	17

**48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ –
Abwägung zum Vorentwurf**

- 21. Entwässerungsverband Oldersum, Moormerland vom 25.04.202317**
- 22. Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Ostfriesland, Aurich vom
18.04.202317**

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

**STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
SOWIE DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

1.	PLEdoc GmbH, Essen	vom 06.04.2023
1.1.	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • Uniper Energy Storage GmbH, Düsseldorf: Erdgaspeicher Epe, Eschenfelden, Krummhörn 	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>1.2. Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden. Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Angaben zu Kompensationsflächen und -maßnahmen werden zum Entwurf im gemeinsamen Umweltbericht ergänzt.</p>
<p>1.3. Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht. [Anm.: Der genannte Übersichtsplan wird hier aus Platzgründen nicht abgebildet.]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>1.4. Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>	<p>Der Hinweis wird beachtet. Die PLEdoc wird am laufenden Verfahren weiter beteiligt.</p>
<p>2. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden, Emden vom 09.05.2023</p>	
<p>2.1. Gegen den Vorentwurf des o. g. Flächennutzungsplanes bestehen hinsichtlich der vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden in diesem Verfahren zu vertretenden Belange keine grundsätzlichen Bedenken. Die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für den Einzelhandel liegt beim Landkreis Aurich.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>2.2. Um weitere Beteiligung im Verfahren wird gebeten.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. Das Gewerbeaufsichtsamt wird am laufenden Verfahren weiter beteiligt.</p>

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
3. Avacon Netz GmbH, Salzgitter		vom 11.04.2023
3.1.	Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Avacon Wasser / WEVG GmbH & Co KG. Bitte beachten Sie, dass ihre Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
3.2.	Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Andere Leitungsträger wurden am laufenden Verfahren ebenfalls beteiligt.
4. Gassco AS, Emden		vom 11.04.2023
4.1.	Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 05.04.2023 teilen wir Ihnen mit, dass unsere Hochdruckferngasleitungen von dem o. g. Vorhaben nicht betroffen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4.2.	Eine weitere Beteiligung in dieser Angelegenheit ist somit nicht erforderlich.	Der Hinweis wird beachtet. Die Gassco wird auf eigenen Wunsch am laufenden Verfahren nicht weiter beteiligt.
5. Gasunie Deutschland GmbH, Hannover		vom 11.04.2023
	Wir bestätigen den Eingang Ihrer [...] Plananfrage. Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
6. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUSBw), Bonn		vom 12.04.2023
6.1.	Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
6.2.	Das Plangebiet liegt innerhalb des Zuständigkeitsbereiches für Flugplätze gem. § 18a Luftverkehrsgesetz. Es wird darauf hingewiesen, dass Beschwerden und Ersatzansprüche, die sich auf die vom Flugplatz/Flugbetrieb ausgehenden Emissionen wie Fluglärm etc. beziehen, nicht anerkannt werden.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
7. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Aurich		vom 13.04.2023
7.1.	Die Belange der NLStBV-GB Aurich werden durch die o. a. Bauleitplanung berührt, weil das Plangebiet an die Südseite der Landesstraße 14 (L 14) grenzt. Seitens der NLStBV-GB Aurich bestehen gegen die o. a. Bauleitplanung keine Bedenken. Zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11.11 wird von hier eine gesonderte Stellungnahme abgegeben.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
7.2.	Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.	Der Bitte wird entsprochen. Nach Abschluss des Verfahrens wird die Gemeinde die nebenstehend angeforderten Unterlagen übersenden.

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
8. NLSStBV, Luftverkehrsbehörde, Oldenburg		vom 26.04.2023	
8.1.	Gegen das vorgenannte Bauvorhaben der Gemeinde besteht aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
8.2.	Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr [BAIUDBw] wahrgenommen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das BAIUDBw wurde am laufenden Verfahren ebenfalls beteiligt.	
9. Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), Aurich		vom 14.04.2023	
Stellungnahme des gewässerkundlichen Landesdienstes (GLD): Gegen die oben genannte Planung bestehen keine Bedenken, da wesentliche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt nicht erwartet werden. Stellungnahme als TÖB: Anlagen und Gewässer des NLWKN (Betriebsstelle Aurich) im GB I (Landeseigene Gewässer) und GB III (GLD) sind durch die Planungen nicht nachteilig betroffen.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
10.	EWE Netz GmbH, Oldenburg	vom 20.04.2023
10.1.	<p>Im Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet befinden sich Versorgungsleitungen und/oder Anlagen der EWE NETZ GmbH.</p> <p>Diese Leitungen und Anlagen sind in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) grundsätzlich zu erhalten und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Gemeinde wird sie an den Vorhabenträger weitergeben.</p> <p>Die Leitungen, die innerhalb des zu entwidmenden Teils des „Krummen Wegs“ verlaufen, werden umverlegt, soweit es notwendig ist. Ihre Funktion bleibt dabei erhalten. Einzelheiten hierzu sind in der Erschließungsplanung in der Verantwortung des Vorhabenträgers zu klären.</p>
10.2.	<p>Sollte sich durch Ihr Vorhaben die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls notwendige Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen und Anlagen durch EWE NETZ Bitte planen Sie in diesem Fall Versorgungstreifen bzw. -korridore für Telekommunikationslinien, Elektrizitäts- und Gasversorgungsleitungen gemäß DIN 1998 (von min. 2,2 m) mit ein. Weiterhin kann für die Stromversorgung von Baugebieten o. Ä. zusätzlich die Installation einer Trafostation erforderlich sein. Für die Auswahl eines geeigneten Stationsplatzes (ca. 6m x 4m) möchten wir Sie bitten, uns in weitere Planungen frühzeitig mit einzubinden.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Sie sind im Rahmen der Fachplanung und der Bauausführung zu beachten. Die Gemeinde wird sie an den Vorhabenträger weitergeben.</p>

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>Bitte informieren Sie uns zudem, wenn ein wärmetechnisches Versorgungskonzept umgesetzt wird oder im Schwerpunkt auf den Einsatz von fossilen Brennstoffen (z.B. durch Einsatz von Wärmepumpen o. ä.) verzichtet werden soll. Die Kosten der Anpassungen bzw. der Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.</p>	
<p>10.3. Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>10.4. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Dies gilt auch für den Fall der Erschließung des Plangebietes mit Versorgungsleitungen durch EWE NETZ, denn hierfür sind beispielsweise Lage und Nutzung der Versorgungsleitung und die sich daraus ableitenden wirtschaftlichen Bedingungen wesentliche Faktoren.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. Die EWE wird am laufenden Verfahren weiter beteiligt.</p>
<p>10.5. Unsere Netze werden täglich weiterentwickelt und verändern sich dabei. Dies kann im betreffenden Planbereich über die Laufzeit Ihres Verfahrens/Vorhabens zu Veränderungen im zu berücksichtigenden Leitungs- und Anlagenbestand führen. Wir freuen uns Ihnen eine stets aktuelle Anlagenauskunft über unser modernes Verfahren der Planauskunft zur Verfügung stellen zu können - damit es nicht zu Entscheidungen auf Grundlage veralteten Planwerkes kommt. Bitte informieren Sie sich deshalb gern jederzeit über die genaue Art und Lage unserer zu berücksichtigenden Anlagen über unsere Internetseite [...]</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der Fachplanung und der Bauausführung zu beachten. Die Gemeinde wird sie an den Vorhabenträger weitergeben.</p>

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
11. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG), Hannover		vom 11.04.2023	
11.1.	Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den NIBIS ® Kartenserver. Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der Fachplanung zu beachten. Die Gemeinde wird sie an den Vorhabenträger weitergeben.	
11.2.	Ob im Vorhabensgebiet eine Erlaubnis gem. § 7 BBergG oder eine Bewilligung gem. § 8 BBergG erteilt und/oder ein Bergwerkseigentum gem. §§ 9 und 149 BBergG verliehen bzw. aufrecht erhalten wurde, können Sie dem NIBIS ® Kartenserver entnehmen. Wir bitten Sie, den dort genannten Berechtigungsinhaber ggf. am Verfahren zu beteiligen. Informationen über möglicherweise vorhandene Salzabbau-gerechtigkeiten finden Sie [auf der Website des LBEG].	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Laut nebenstehenden Quellen sind bergrechtliche Belange nicht be-rührt.	
11.3.	In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange ha-ben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	
11.4.	Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Kon-flikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ablei-ten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstan-des erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.</p>	
<p>12. TenneT TSO GmbH, Bayreuth vom 21.04.2023</p>	
<p>In der angegebenen Örtlichkeit befinden sich keine Versorgungsanlagen unserer Gesellschaft. Daher bestehen von unserer Seite keine Bedenken.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13. Gascade Gastransport GmbH, Kassel vom 26.04.2023</p>	
<p>13.1. Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG. Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
<p>13.2. Für Kompensationsmaßnahmen muss sichergestellt sein, dass diese unsere Anlagen nicht beeinträchtigen und nicht im Schutzstreifen unserer Anlagen stattfinden werden. Sollten externe Flächen zur Deckung des Kompensationsbedarfs erforderlich sein, sind uns diese ebenfalls mit entsprechenden Planunterlagen zur Stellungnahme vorzulegen. Eine Auflistung der Flurstücke in der Begründung oder im Umweltbericht ist nicht ausreichend.</p>	<p>Die Hinweise werden beachtet. Die Angaben zu Kompensationsflächen und -maßnahmen werden zum Entwurf im gemeinsamen Umweltbericht ergänzt.</p>

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
<p>13.3. Wir bitten Sie daher, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Der Bitte wird entsprochen. Gascade wird am laufenden Verfahren weiter beteiligt.</p>
<p>14. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN), Katasteramt Aurich vom 26.04.2023</p>	
<p>Gegen den Flächennutzungsplan (bzw. die Änderung) bestehen folgende Bedenken: Die Verfahrensvermerke entsprechen nicht der Anlage 15 VVBauGB. Verwenden Sie bitte eine entsprechende Kartengrundlage. Wir empfehlen die AK5 mit folgendem Verfahrensvermerk [...]. Kartengrundlage: Amtliche Karte 1 : 5 000 (AK5) Maßstab: 1: 5 000 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023</p>	<p>Der Anregung wird entsprochen. Die Verfahrensvermerke auf der Planzeichnung werden zum Entwurf wie nebenstehend angegeben korrigiert.</p>
<p>15. hanseWasser Bremen GmbH, Bremen vom 28.04.2023</p>	
<p>Wir haben im Auftrag der EWE Wasser GmbH die zur Verfügung gestellten Unterlagen geprüft und nehmen wie folgt Stellung: Es ist zu beachten, dass die Hauptleitungen und auch die Hausanschlussleitungen aus Asbestzement sind. Beim Umliegen von Hausanschlussleitungen im öffentlichen Bereich ist die EWE Wasser GmbH frühzeitig mit einzubinden. Der Auftraggeber für diese Arbeiten ist die EWE Wasser GmbH. Des weiteren ist die EWE Wasser GmbH im weiteren Planungsverlauf mit einzubeziehen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind im Rahmen der Fachplanung und der Bauausführung zu beachten. Die Gemeinde wird sie an den Vorhabenträger weitergeben.</p>

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken		Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung	
16. Ostfriesische Landschaft		vom 04.05.2023	
16.1.	Gegen die 48. Änderung des o.g. Flächennutzungsplanes bestehen aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege keine Bedenken.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
16.2.	Sollten bei den vorgesehenen Bau- und Erdarbeiten archäologische Kulturdenkmale (Boden- und Baudenkmale) festgestellt werden, sind diese unverzüglich der unteren Denkmalschutzbehörde oder uns zu melden. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das Nieders. Denkmalschutzgesetz vom 30.05.1978 (Nds. GVBl. S. 517) in der derzeit gültigen Fassung, §§ 13 und 14, wonach der Finder und der Leiter von Erdarbeiten verpflichtet sind, Bodenfunde anzuzeigen.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in den Planungsunterlagen bereits enthalten.
17. Landkreis Aurich		vom 16.05.2023	
17.1.	Naturschutzfachlicher Hinweis: Im Umweltbericht wird auf artenschutzrechtliche Belange hingewiesen. Die Regelungen der §§ 39 sowie 44 BNatSchG sind unmittelbar zu beachten. Die Einschätzung zur Verträglichkeit der vorliegenden Planung mit dem europäischen ökologischen Netz Natura 2000 wird geteilt.		Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
17.2.	Hinweise: Ich weise darauf hin, dass die Genehmigungsfähigkeit erst nach Vorlage des Antrages geprüft wird und nicht aus dieser Stellungnahme abgeleitet werden kann.		Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

48. Änderung des Flächennutzungsplans „Nahversorger Timmel“ – Abwägung zum Vorentwurf

Hinweise, Anregungen, Bedenken	Inhaltliche Einschätzung und Vorschläge zur Berücksichtigung
--------------------------------	--

Ohne Hinweise, Anregungen oder Bedenken
--

18.	Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF), Langen	vom 10.05.2023
19.	Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück	vom 05.05.2023
20.	Einzelhandelsverband (EHV) Ostfriesland, Emden	vom 26.04.2023
21.	Entwässerungsverband Oldersum, Moormerland	vom 25.04.2023
22.	Landwirtschaftskammer Niedersachsen - Bezirksstelle Ostfriesland, Aurich	vom 18.04.2023

Aufgestellt:

Thalen Consult GmbH

Neuenburg, den 31.07.2023

i. A. Dipl.-Ing. Rolf Bottenbruch
Dipl.-Umweltwissenschaftl. Constantin Block

S:\Grossefehnh\11671_Timmel_BP EDEKA BP 11.11\07_Abwaegung\01 Vorentwurf\48.Änderung\2023_07_31_11671_Abwaegung_fnp_V.docx